

ADB-Artikel

Konopak: *Christian Gottlieb K.*, Rechtsgelehrter, geboren zu Danzig im November 1767, habilitierte sich als Docent in Halle, 1804 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Nach Auflösung der Universität ging er nach Rostock, wo er auch das Syndikat übernahm, folgte 1817 einem Ruft nach Jena, zugleich als Beisitzer des Oberappellationsgerichts. Er starb daselbst am 3. April 1841. — Als Mitherausgeber war K. betheiligte am Alten und Neuen Archiv des Criminalrechts und besorgte den zweiten Band der sechsten Auflage von Quistorp's peinlichem Recht, auch Vorrede zum dritten (1821). Er selbst schrieb: „Ueber den Begriff und Zweck einer Encyclopädie im Allgemeinen und der Rechtswissenschaft insbesondere“, 2. Aufl. 1805 — „Ueber die allgemeinen und besonderen Gehülften zu einem Verbrechen“, Rostock 1812 — „Die Institutionen des römischen Privatrechts“, 2. Aufl. 1824 — auch werthvolle „Beiträge zur Lehre von der Berechnung der Falcidischen Quart“, 1811.

Literatur

Neuer Nekrolog der Deutschen f. 1841, Weimar 1843, I. 377. — Günther. Lebensskizzen, 1858, S. 88. —

Vangerow, Pandekten, § 536. — Feuerbach-Morstadt, § 52, S. 84.

Autor

Teichmann.

Empfohlene Zitierweise

, „Konopak, Christian Gottlieb“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
